

Vorlage-Nr.: **2298-2008/DaDi** vom 05.09.2008

Aktenzeichen: 025-004

Fachbereich: I/2 - Kreistagsbüro, E-Government

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

**Kooperationsvertrag zur Gründung der
"Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen" (GDI Südhessen)**

Beschlussvorschlag:

Dem Kooperationsvertrag zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit der Maßgabe zugestimmt, dass die erforderlichen Mittel vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der jeweiligen Haushaltsatzungen eingebracht werden.

Begründung:

Die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) ist am 15.5.2007 in Kraft getreten und binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Ziele und Inhalte der Richtlinie fasst der als Anlage 2 beigefügte Flyer des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie zusammen.

In Europa werden in zahlreichen staatlichen und privaten Stellen detaillierte Geodaten vorgehalten, die eine große Bandbreite politischer Maßnahmen unterstützen können, wenn deren Bestand und der Zugang dazu bekannt wären. Als Nutznießer von INSPIRE kommen alle Ebenen, die auf Europäischer, Bundes- und Landes- sowie kommunaler Ebene an der Formulierung, Durchführung, Überwachung und Bewertung politischer Maßnahmen beteiligt sind, in Betracht.

Als Geodaten werden alle Arten von Daten und Informationen bezeichnet, die in einen räumlichen Bezug gebracht werden können (Grundstücke, Straßen, Gebäude, Standorte, Schutzgebiete usw.). Eine Geodateninfrastruktur (GDI) dient dazu, die bestehenden Geodaten, die in der öffentlichen Verwaltung und anderen Institutionen in vielfältigen Formaten vorliegen, zu beschreiben, zu vernetzen und damit besser verfügbar zu machen¹.

Der Bund und das Land Hessen werden nach jetzigem Stand mit dem Geodatenzugangsgesetz (Herbst 2008; Bundeskabinettsbeschluss am 30.7.2008) bzw. dem Geodateninfrastrukturgesetz (Anfang 2009) die erforderlichen Umsetzungen in nationales Recht vornehmen. Durch Vertreter des Landes Hessen wurde dazu mehrfach mitgeteilt, dass für die kommunale Ebene eine deckungsgleiche Umsetzung der Richtlinienvorgabe vorgesehen ist.

In Vorbereitung auf die nationale Umsetzung hat sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits seit 2005 auf Arbeitsebene inhaltlich an dem durch das Land Hessen finanzierten Vorläufer-Projekt „GDI Südhessen“, das federführend durch das Amt für Bodenmanagement Heppenheim bzw. dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation geführt wurde, beteiligt. Zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wurden auf Bundes- und Landesebene ebenfalls entsprechende Projektgruppen gebildet, die miteinander vernetzt sind.

Auf Grund der fachlichen und technischen Anforderungen kann als eines der Ergebnisse des Vorläufer-Projektes, neben der Bestätigung der eigentlichen Machbarkeit des Vorhabens, festgehalten werden, dass ein auf Regionsebene koordiniertes, gemeinsames Vorgehen sinnvoll und wirtschaftlich ist. U. a. aus diesen Gründen wurden durch die bestehende Arbeitsgruppe die erforderlichen Rahmenbedingungen sowie eine Aufgaben- und Finanzplanung erarbeitet.

Das Land Hessen, vertreten durch die Landesvermessungsverwaltung, wird für die organisatorische Betreuung eine Geschäftsstelle beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Dienststelle Darmstadt, einrichten, mit eigenem Personal ausstatten und unterhalten (§ 4 Abs. 1). Die entstehenden Sachkosten für erforderlich werdende fachlich-technische Beratungs- und Dienstleistungen tragen die übrigen Vertragsbeteiligten zu gleichen Anteilen (§ 4 Abs. 2). Der Kostenbeitrag für die übrigen Vertragsbeteiligten ist auf maximal 36.000 Euro für den Projektzeitraum begrenzt, der in Abhängigkeit von den umgesetzten Maßnahmen in unterschiedlichen Teilbeträgen fällig wird.

Die Kooperation ist zunächst auf eine Laufzeit von 2009 bis 2011 in Anlehnung an den INSPIRE-

¹ „Geodaten sind digitale Informationen, welchen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen werden kann (Geoinformationen, Geobezug). Sie können unmittelbar gewonnene Primärdaten oder weiter bearbeitete Sekundärdaten sein. Von besonderer Bedeutung für Geodaten sind Metadaten, die die eigentlichen räumlichen Daten z.B. hinsichtlich eines Zeitbezugs oder der Entstehung beschreiben.“

Geodaten gliedern sich in die Geobasisdaten, die in der Regel von den Vermessungsverwaltungen der Länder oder der Kommunen bereitgestellt werden und den Geofachdaten, die aus unterschiedlichen raumbezogenen Fachdatenbanken stammen. Sie werden in einem Geoinformationssystem geführt.“
(Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Geodaten>, Stand: 05.09.2008)

Zeitplan beschränkt, über Art und Form der Fortführung soll im letzten Kooperationsjahr entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle:
Produkt: P203-909 (ab WP 2009)
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6179000	0,00 EUR	36.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Kooperationsvertrag
- Anlage 2: Flyer „Was ist INSPIRE?“